

Lebensgenuß. Um stets über gewisse Werth habende Güter disponiren zu können, durch deren Selbstkonsumtion oder Austausch an Andre die gewünschten Lebensgenüsse verschafft werden, muß man deren Verbrauch durch fortgehenden Zufluß oder durch Erneuerung jener Güter zu ersetzen vermögen. Das Mittel, sich diesen Ersatz — Einnahme — fortwährend zu bereiten, giebt der Erwerb.

Erwerb ist: Verwerthung der Thätigkeit der physischen, moralischen oder Vermögenskräfte der Staatsbürger, um sich damit die Mittel zu größtmöglichem Lebensgenuß zu verschaffen, und jedes hierauf gerichtete Geschäft ist im weitesten Sinne des Wortes ein Gewerbe. Bloße Naturerzeugung kann zwar wohl physische, nie aber eigentlich ökonomische oder bürgerliche Grundlage einer Werthserzeugung oder eines Erwerbes seyn; immer muß, um im sozialen Sinne Werthe hervorzubringen, die Benutzung der Natur durch die Thätigkeit einer der genannten drey Kräfte hinzukommen, deren jedoch noch gewöhnlicher mehrere verbunden wirken. Daher kann auch Erwerb dann nicht Statt finden, wenn gewisse Staatsbürger entweder keinen dieser dreyerley Arten von Kräften besitzen, oder sie nicht in Thätigkeit setzen, oder keine Gelegenheit zur Verwerthung finden können. Diejenige Staatsbürgerzahl, auf welche wenigstens einer dieser Mängel wirkt, kann sich im Staate fortan nicht erhalten. Sie muß entweder aussterben oder auswandern, oder bloß durch wohlthätige Uebertragung der übrigen Staatsbürger leben. Da aber solchenfalls die Grundbedingung des Staatsverbandes — die Summe seiner wirksamen Gesellschaftsglieder — geschmälert und mit der Existenz der Einzelnen zugleich das wesentliche